

Beschluss-Vorlage 2018/0098 zur Sitzung am 06.03.2018
des STADTRATES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Haushalt 2018 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 sowie den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 - 2021

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2018

im Investitions-HH
2018

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Entwurf des neunten doppelhaushaltigen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnishaushalt 2018** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 – 2021** wurde - wie in der Vergangenheit auch - unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 erstellt.

Er wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.02.2018 vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Sämtliche Haushaltsunterlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates bereitgestellt. Im Sitzungsdienstprogramm „Session“ steht eine digitale Version der Haushaltsunterlagen in aktueller Fassung (Vorbericht, Zuschussliste, Gesamthaushalt, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Produktkontenübersicht nach Produkten, manuelles Investitionsprogramm, Stellenplan) zum Abruf zur Verfügung.

Im Detail wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und zum Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 – 2021 verwiesen.

Die Rahmenbedingungen für den **Ergebnishaushalt 2018** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 - 2021** haben sich gegenüber 2017 gefestigt. Grund hierfür ist – allgemein gesehen – die weiterhin stabile wirtschaftliche Situation wie örtliche Faktoren.

Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für die Entwicklung 2018 (Plan) im Vergleich zu 2017

- in insgesamt niedrigeren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 2,51 Mio Euro (u.a. Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 1,07 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. +/- 0 Euro / brutto / Schlüsselzuweisungen rd. -4,16 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + 0,3 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG) rd. + 0,28 Mio Euro)
- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage (gestiegene Umlagekraft wegen des Ergebnisses Gewerbesteuer 2016) in Höhe von rd. 10,25 Mio Euro und höherer Gewerbesteuerumlage (rd. 3,87 Mio Euro / hierin ist eine Erstattung für 2017 in Höhe von rd. 0,77 Mio Euro berücksichtigt),
- in steigenden Personalkosten von rd. 1,06 Mio Euro,
- in neu hinzukommenden, laufenden Kosten (z.B. Kindertageseinrichtungen einschl. BayKiBiG u.ä. rd. 0,16 Mio Euro), einem anhaltend hohen Niveau für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen etc.), sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (rd. 0,42 Mio Euro / u.a. Wettbewerbe Bauleitplanung),
- in einer bestehenden, sehr guten Infrastruktur (neben dem schulischen Bereich und der Kinder- und Jugendbetreuung auch im sportlichen, sozialen wie kulturellen Bereich).

Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen:

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2018 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2018 ff. bleibt aber weiterhin nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und ob die bislang stabile, gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend anhält. Weiter bleibt abzuwarten, ob sich der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung kalkuliert wurden, birgt eine nur geringfügige Abweichung hiervon das Risiko finanzieller Mindereinzahlungen.

Zudem ist nicht absehbar, welche Auswirkungen langfristig eine europäische oder globale Finanzkrise auf den Finanzmarkt selbst hat (Stabilität des Euros / Wechselkurspolitik / Rating / steigende Zinsen / Brexit u.a.).

Auf Grund des Bevölkerungszuzugs nach Germering in Verbindung mit der Integration von Asylsuchenden auf kommunaler Ebene ist ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich. Darüber hinaus wird die Obdachlosenunterbringung Germering auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen.

Auch die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z. B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden sollen.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes, Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben, um hier einen weiteren Beitrag zu leisten. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belehnungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen zu sichern (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz).

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppischen Haushaltsplanes im Detail:

Der **Ergebnishaushalt 2018 ff.** (Einzelansätze sind aus der Produktkontenübersicht nach Produkten ersichtlich) wurde sorgfältig kalkuliert.

Er schließt mit nachstehenden Ergebnissen ab:

2018 mit	+	1.974.100 Euro	(Überschuss),
2019 mit	+	4.765.050 Euro	(Überschuss),
2020 mit	+	2.049.600 Euro	(Überschuss),
2021 mit	+	6.363.300 Euro	(Überschuss).

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt demgegenüber mit folgenden Ergebnissen:

2018 mit	-	6.229.250 Euro	(Unterdeckung),
2019 mit	+	8.825.050 Euro	(Überschuss),
2020 mit	+	6.109.600 Euro	(Überschuss),
2021 mit	+	10.423.300 Euro	(Überschuss).

Wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Rechenwerken ist die Berücksichtigung planmäßiger, nicht zahlungswirksamer Abschreibungen in Höhe von 5,5 Mio Euro p.a. sowie Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 1,4 Mio Euro p.a. im Ergebnishaushalt und sogenannter aktivierter Eigenleistungen (Veranschlagung von Bauhofkosten als Herstellungskosten in 2018 ff. mit 40.000 Euro). Anzumerken ist, dass Erlöse aus Anlagenabgängen im Ergebnishaushalt noch nicht erfasst sind (erfolgt erst bei tatsächlicher Realisierung).

Das negative, laufende Zahlungsergebnis 2018 ist bedingt durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen 2016, welches zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Kreisumlage bzw. Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen führt. Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2018 konnten durch die Bildung einer Rückstellung mit einem Volumen von rd. 12,26 Mio Euro „ausgeglichen“ werden. Deren Auflösung führt im Ergebnishaushalt 2018 zu einem Überschuss von 1.974.100 Mio Euro.

Außerdem wird der Stadt 2018 eine Erbschaft in Höhe von rd. 1.050.000 Euro zukommen. Diese wird als zweckgebundene Sonderrücklage für Maßnahmen der Altenhilfe geführt und mit 350.000 Euro p. a. bis 2020 verausgabt.

Der eingeplante Überschuss der „Ergebnisplanung 2018 – alt“ betrug 4.365.550 Euro. Die aktuelle Haushaltsplanung schließt mit einem Überschuss von 1.974.100 Euro.

Innerhalb der einzelnen Kontenklassen haben sich Abweichungen für 2018 ergeben, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden (Vergleich Ergebnisplan 2018 alt – neu):

- Mindererträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 1,0 Mio Euro
(v.a. Gewerbesteuer (- rd. 0,39 Mio €) / Grundsteuer (+ rd. 0,03 Mio €) / Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Einkommensteuerersatz (- rd. 0,73 Mio €) / dem entgegen steigt der Umsatzsteueranteil infolge der 5 Mrd.-Euro-Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund (+ rd. 0,13 Mio €))
- Mehrerträge bei den Zuweisungen, Umlagen und Leistungsentgelten rd. 0,4 Mio Euro
(v.a. Anteil Grunderwerbsteuer (+ rd. 0,30 Mio €))
- Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen rd. 0,6 Mio Euro
(v. a. Budgetabrechnung Stadthalle (+ rd. 0,18 Mio €) / Budgetabrechnung Stadtwerke (+ rd. 0,36 Mio €))
- Mehraufwendungen bei den Personalkosten rd. 0,6 Mio Euro
(v. a. Stellenmehrungen / Auswirkungen neue Entgeltordnung zum TVöD)
- Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 2,0 Mio Euro
(v. a. Gebäudeunterhalt für Verwaltungsgebäude, Bauhof, Schulen, öffentliche Park- und Stellplätze, Kiosk Germeringer See (+ rd. 1,34 Mio €) / Bauleitplanung Wettbewerbe, Rahmenplanungen, Konzepte (+ rd. 0,34 Mio €))
- Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen rd. 0,2 Mio Euro
- Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen rd. 0,3 Mio Euro
(v.a. Gewerbesteuerumlage (+ rd. 0,66 Mio €) / Kreisumlage (- rd. 0,14 Mio €) / Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. nach dem BayKiBiG; - rd. 0,47 Mio €) / Betriebskostenzuschüsse für Stadtwerke (rd. + 0,27 Mio €))
- Außerordentliche Mehrerträge rd. 0,7 Mio Euro
(Eingang einer zweckgebundenen Erbschaft (+ rd. 1,05 Mio €) / abzgl. Verwendung in 2018 (- rd. 0,35 Mio €))

Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 – 2021** ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 54 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2018	- 22.810.700 €
2019	- 19.962.000 €
2020	- 10.046.500 €
2021	- 5.145.600 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seiten 54/55 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe auch TOP 5 dieser Sitzung), ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen i. H. v. 10,45 Mio € und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2018 = rd. 32,98 Mio € / Stand: 31.12.2021 = 30.050 €) abgedeckt werden kann:

2018	Finanzplan investiv	-	22.810.700 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	9.048.850 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	-	<u>6.229.250 €</u>
	insgesamt:	-	19.991.100 €
2019	Finanzplan investiv	-	19.962.000 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	1.407.400 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>8.825.050 €</u>
	insgesamt:	-	12.544.350 €
2020	Finanzplan investiv	-	10.046.500 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.494.350 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>6.109.600 €</u>
	insgesamt:	-	442.550 €
2021	Finanzplan investiv	-	5.145.600 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	5.251.800 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>10.423.300 €</u>
	insgesamt:	+	25.900 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2021 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2017:	rd.	27.374.124 €
Darlehensaufnahmen	2018 – 2021:	rd.	15.415.000 €
Tilgungen	2018 – 2021:	rd.	9.439.400 €
Schuldenstand	31.12.20 <u>21</u> :	rd.	33.349.724 €
bei 41.000 Einwohnern		rd.	813 € / Einwohner

(Landesdurchschnitt für kreisangehörige Kommunen über 10.000 Einwohner
– ohne Eigenbetriebe – zum 31.12.2016: 654,10 € / Einwohner)

Der Bestand an **liquiden Mitteln** zum 31.12.2021 beträgt rd. 30.050 Euro.

Die sogenannte **dauernde Leistungsfähigkeit** ist für die Jahre 2018 ff. - mit Ausnahme des Jahres 2018 - gegeben.

Verpflichtungsermächtigungen werden mit 51.752.150 Euro festgesetzt.

Zur Haushaltssatzung 2018 ist weiter darauf hinzuweisen, dass die Hebesätze unverändert bleiben und in § 5 Abs. 1 der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wie in den Vorjahren, auf 6.000.000 Euro festgesetzt wird.

Nachrichtlich:

Der Kreistag des Landkreises Fürstentfeldbruck hat in seiner Sitzung am 08.02.18 den Kreisumlagesatz auf 49,5 v. H. festgesetzt. Umgerechnet wären dies Minderaufwendungen für die Stadt Germering gegenüber dem Plan 2018 in Höhe von rd. 706.000 Euro.

Außerdem liegt mittlerweile der Bescheid über die Investitionspauschale des Freistaates nach Art. 12 FAG vor. Die Einnahmen betragen für 2018 rd. 405.400 Euro anstatt der eingeplanten 475.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018 samt ihrer Anlagen (Haushaltsplan 2018, Stellenplan etc.) in der vorliegenden Fassung.
- b) Der Stadtrat beschließt den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 - 2021 in der vorliegenden Fassung.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Auswertung Gesamthaushalt 2018
Ergebnishaushalt 2018
Finanzhaushalt 2018
Gesamthaushalt 2018
Manuelles Investitionsprogramm 2018
Produktkontenübersicht nach Produkten 2018
Stellenplan 2018
Vorbericht (Endversion) 2018
Zuschussliste 2018